



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.12.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 25.11.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Mitglieder

Eleonore Altvater
Nicole Anfang
Ina Besche-Krastl
Ina Bisani
Dirk Brixius
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Schabestan Gafori
Martina Hannewald
Dirk Kapell
Ilona Kuchler
Gerd Lungen
Jürgen Merrath
Annette Mick-Teubler
Renate Petschull
Sybille Schettgen
Hildegard Schröder
Andreas Seidler
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Frank Albers
Frank Buchholz
Geertje Jeschke
Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Marcus Kowalczyk
Katharina Krause
Armin Römer
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Petra Steinborn
Thomas Tauscher
David Termin
Sonja Uhlig
Patrick Vitz

Gäste

Marek Kasper
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Achtung! Fertig! Los! (A-F-L) 50/035/2021
Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann
6. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann 50/033/2021
- Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen
7. Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement 50/034/2021
NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
8. Haushalt 2022/2023 20/036/2021

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 9. | Kreisintegrationszentrum: Aktualisierung der Datensammlung und des Integrationskonzeptes sowie des Konzepts gegen Rassismus und Rechtstextremismus für den Kreis Mettmann | 50/025/2021 |
| 10. | Sachstandsbericht des Sozialamtes | 50/032/2021 |
| 11. | Nachträge | |
| | Seniorenbegegnungsstätten | 50/036/2021 |
| 11.1. | hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 | |
| | Bericht der Quaste | 50/037/2021 |
| 11.2. | hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 | |

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

In Vertretung von Frau Thiele eröffnet KA Altvater als Vorsitzende die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde fristgerecht am 12.11.2021 versendet. Am 18.11.2021 wurde die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 11.1 Seniorenbegegnungsstätten – Antrag der SPD-Fraktion (50/036/2021) und 11.2 Bericht der Quaste – Antrag der SPD-Fraktion (50/037/2021) erweitert sowie die aktualisierte Anlage zu Tagesordnungspunkt 8 Haushalt 2022/2023 (20/036/2021) versendet. Ferner wurde am 22.11.2021 eine weitere aktualisierte Anlage zu Tagesordnungspunkt 8 Haushalt 2022/2023 (20/036/2021) versendet.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden Frau Braun-Kohl durch Frau Anfang und Herr Kramer durch Frau Mick-Teubler vertreten. In der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist Frau Gafari für Frau Ernst anwesend. Zudem werden in der SPD-Fraktion Frau Thiele durch Frau Petschull und Frau Niehof durch Herrn Brixius vertreten.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird geändert und der Tagesordnungspunkt 11.1 bedingt durch seine Haushaltsrelevanz einvernehmlich vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Sodann wird die Tagesordnung festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 11.1 wird Herr Cleve benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Kowalczyk berichtet über eine organisatorische Änderung innerhalb des Kreissozialamtes. Frau Bayan wird zum 01.01.2022 die Leitung der Regionalagentur Düsseldorf – Mettmann

in Düsseldorf übernehmen und wurde zur Einarbeitung bereits zum 15.11.2021 dorthin abgeordnet. Die Entscheidung zur Nachbesetzung erfolgt in Kürze.

Zu Punkt 4:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
--------------------	---

Frau Altvater übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass sich die Lage im Vergleich zum letzten Ausschuss zum Positiven entwickelt hat und man bei der Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften weiterhin einen Abwärtstrend erkennen kann. Das Jobcenter geht davon aus, dass bis Ende des Jahres ca. 18.900 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen sind. Zu Beginn des Jahres ist man noch von einer Anzahl von 20.000 ausgegangen. Zudem kann ein Anstieg an Bedarfsgemeinschaften mit Familien (drei und mehr Personen) festgestellt werden.

Ferner führt sie aus, dass für den Bereich der Selbständigen aktuell noch keine positivere Tendenz erkennbar ist. Diese Tatsache hat auch Einfluss auf die Kosten der Unterkunft (KdU). Die Regelungen für den erleichterten Zugang wurden durch das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite diese Woche vom 31.12.2021 auf den 31.03.2022 verlängert.

Zudem teilt Frau Schöndorf mit, dass erfreulicherweise im laufenden Jahr insgesamt ca. 750 Menschen mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten als vergangenes Jahr. Auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen konnte man ca. 285 Menschen mehr integrieren als 2020.

Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass man aktuell versucht, die Verwaltung immer digitaler aufzustellen. Für die Geschäftsstelle in Mettmann (Einzugsgebiet Mettmann und Erkrath) wurde beispielsweise eine Online-Terminierung eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt, das bei Erfolg ausgeweitet werden soll. Außerdem besteht seit dem 01.11.2021 auch die Möglichkeit einer Beratung per Video. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, wird jedoch noch verhalten angenommen und der Austausch im Telefonat oder persönlichem Gespräch bevorzugt.

Auch das Jobcenter setzt die erforderlichen 3G bzw. 2G Regelungen entsprechend der aktuellen Pandemielage um. Die Geschäftsstellen sind nach wie vor für den Publikumsverkehr geöffnet. Für persönliche Beratungsgespräche ist jedoch ein 2G-Nachweis erforderlich.

KA Besche-Krastl führt an, dass sie die ausgewiesene Krankheitsquote von 13,1 % als relativ hoch betrachtet und bittet um Mitteilung, inwieweit hier präventiv gehandelt wird und wie verschieden sich die Ausprägungen im Personal auch hinsichtlich einer Langzeitarbeitslosigkeit darstellen. Zudem bittet sie um nähere Bezifferung der Anzahl der Abbrüche bei den Qualifizierungsmaßnahmen sowie um Erläuterung der Abbruchgründe.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass sich die Gesundheitsquote für den öffentlichen Dienst auf einem „normalen“ Niveau befindet. Hinsichtlich der Präventivmaßnahmen verfügt das Jobcenter über ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das viele Maßnahmen (Screening Angebote, bewegte Pause, Arbeitskreise für Mitarbeiter) anbietet, aber auch eine zertifizierte Gesundheitsmanagerin beschäftigt. Letzten Monat konnte beispielsweise ein virtueller Gesundheitstag mit Themen wie Stressabbau oder gesunde Ernährung angeboten werden, der gut angenommen wurde. Zudem werden auch psychologische Beratungen über externe Stellen angeboten. Diese Beratungsstelle konnte bislang die Rückmeldung geben, dass vielfach eine Gemengelage aus privaten Problemen und dienstlichem Hintergrund zu einer Inanspruchnahme des Angebotes geführt haben. Die Arbeitssituationen sind nicht zwingend ausschlaggebend. In der Vergangenheit wurden auch häufig Gründe wie Corona, Homeoffice oder Homeschooling angeführt. Ergänzend führt sie an, dass aktuell vermehrt Abwesenheiten entstehen durch verschobene Krankenhausaufenthalte. Im Vergleich zu anderen Jobcentern befindet man sich mit der Gesundheitsquote im guten Mittelfeld.

Hinsichtlich der Abbrüche von Qualifizierungsmaßnahmen teilt sie mit, dass hier häufig persönliche Gründe angeführt werden und die Teilnehmer beispielsweise feststellen, dass es

nicht die richtige Maßnahme ist oder die Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung) nicht passen. Die konkrete Zahl der Abbrüche wird sie nachliefern.

KA Kuchler bittet um Mitteilung, was genau unter der Botschaft „Anteil abhängig Beschäftigter mit ergänzendem Leistungsbezug ist in der Pandemie zurückgegangen“ zu verstehen ist. Bedeutet dies, dass diese Personen nicht mehr im Leistungsbezug sind oder nun einen vollen Anspruch haben. Frau Schöndorf bejaht Letzteres.

KA Cleve spricht ein ausdrückliches Lob für das erreichte Niveau im Bereich der Abarbeitung der Widersprüche aus. Zudem bittet er um Mitteilung, wie schwierig es ist, geeignetes Personal zu finden und woher geeignete Mitarbeiter in der Regel kommen.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass es nicht einfach ist geeignetes Personal zu finden. Das Personal des Jobcenters besteht zu 80 % aus Mitarbeitern der BA und zu 20 % aus kommunalen Mitarbeitern. Grundsätzlich versucht man, auch intern Personal aus den eigenen Reihen zu generieren. Hier sind jedoch fast alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Häufig bewerben sich geeignete externe Kandidaten auf mehrere Stellen im Umkreis, so dass teilweise Stellen auch wieder abgesagt werden. Das Jobcenter wünscht sich hier mehr Zulauf.

Abschließend bittet KA Merrath um Mitteilung, inwieweit die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum erleichterten Zugang und den Angemessenheitsprüfungen für den Kreis Mettmann zu beurteilen sind. Er bittet um wie ihre persönliche Einschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für den Kreis, insbesondere mit Blick auf Selbständige mit hohen Unterkunftskosten.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass die Vereinfachung grundsätzlich erstmal im Integrationsprozess hilft. Menschen, die sich keine Gedanken um ihre Wohnung machen müssen, sind erfahrungsgemäß grundsätzlich freier in der Vermittlung. Dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern. Die konkrete Ausgestaltung ist hier abzuwarten.

Herr Klemmer fügt ergänzend an, dass der Träger der KdU der Kreis Mettmann ist und als solcher auch die Verlängerung und die Vorstellung im Koalitionsvertrag kritisch über die kommunalen Spitzenverbände begleitet wird.

Anmerkung der Geschäftsführung des Jobcenters zu den Abbrüchen:

*Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine abschließende, manuelle Auswertung der Teilnehmer*innen-Daten erfolgt.*

Exemplarisch erhalten Sie die Übersicht der Abbruchquoten, nebst häufigen Abbruchgründen, für die Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Maßnahmen bei einem Träger (MAT).

Arbeitsgelegenheiten (Abbruchquote 20%)

- Abbruch durch TN (bspw. familiäre Gründe, fehlende Motivation)
- Abbruch durch Träger (bspw. fehlende Motivation/zu geringe Mitwirkung)
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit
- Arbeitsaufnahme/Ausbildungsaufnahme

Maßnahmen bei einem Träger (Abbruchquote 21%)

- Arbeitsaufnahme/ Ausbildungsaufnahme
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Fehlende Motivation
- Vertragswidriges Verhalten

Zu Punkt 5: **Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)**
Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/035/2021

Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer.

Dieser erläutert die Vorlage und die Gründe, die zur angestrebten Aufhebung des Ergänzungskonzeptes geführt haben. Er betont an dieser Stelle, dass die Thematik der „sog. Unversorgten“ über den Landkreistag Nordrhein-Westfalen an das zuständige Ministerium ge-

spiegelt wird, um eine landesweite Regelung mit allen zuständigen Leistungsträgern zu erzielen.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das im Jahre 2019 beschlossene „Ergänzungskonzept zur Verstärkung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann“ aufzuheben und die Haushaltsmittel in Höhe von 42.550,00 Euro nicht weiter vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021;
geplante Maßnahmen
- Vorlage Nr. 50/033/2021**

Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Näheres zur Gesamthematik sowie über den aktuellen Sachstand der Umsetzung und die vorgeschlagenen Maßnahmen erläutern er und Frau Jeschke anhand einer PowerPoint Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Klemmer betont an dieser Stelle nochmal, wie positiv die gemeinsame Sitzung zwischen dem Lenkungskreis des runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann und den Mitgliedern des Sozialausschusses im September von allen Beteiligten wahrgenommen wurde und wie hilfreich diese für die Umsetzung des Antrags und die Entwicklung des Beschlussvorschlags dieser Vorlage war.

Anschließend bittet KA Hannewald um Mitteilung, ob es Erhebungen gibt, wie häufig eine Barrierefreiheit bei einer Aufnahme ins Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann erforderlich gewesen wäre.

Herr Klemmer teilt hierzu mit, dass man nicht wirklich häufig mit Fällen konfrontiert ist, in denen ein Rollstuhl das Problem bei einer möglichen Unterbringung im Frauen- und Kinderschutzhaus darstellt und diese im Gesamtverbund der Frauenhäuser in NRW zielgerichtet geklärt werden. Dennoch ist der Kreis Mettmann gewillt eine Barrierereduzierung im Bestandsfrauenhaus zu ermöglichen, soweit es die baulichen Strukturen ermöglichen, um auch Kapazitäten dem Gesamtsystem zur Verfügung zu stellen.

KA Besche-Krastl ergänzt, dass im Jahre 2021 Barrierefreiheit kein Luxus mehr sein darf und es dennoch nur zehn barrierefreie Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen gibt, obwohl Menschen mit Behinderung häufig von Gewalt betroffen sind. Zudem bittet sie um ergänzende Mitteilung zur Finanzierung der Wohnprojekte, da entsprechend des Beschlussvorschlags nur die Personalkosten für die Betreuung der Menschen in den Wohnprojekten für den Haushalt 2022/2023 vorgesehen sind.

Herr Klemmer erläutert, dass auch in den bereits bestehenden Kontrakten zu den Wohnprojekten die Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente übernommen werden. Diese Praxis hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da zum einen hinsichtlich der Ausgestaltung der Wohnprojekte eine größere Flexibilität besteht und die Betroffenen sowohl in Wohnungen des Trägers untergebracht aber auch in selbstständig angemieteten Wohnungen Unterstützung finden können. Dadurch besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die Betroffenen nach Abschluss der Wohnprojekte in der Wohnung zu verbleiben, sofern dies gewünscht ist. Zum anderen ist der Schutzgedanke bei Trägerwohnungen leichter umsetzbar. Die Finanzierung der Wohnungen erfolgt in der Regel über das Jobcenter im Rahmen der Übernahme der Leistungen nach dem SGB II.

KA Küchler bittet um Mitteilung, ob es nicht sinnvoller wäre, ein neues Objekt zu mieten bzw. zu kaufen anstatt das Bestandsfrauenhaus umzubauen, da hier aufgrund der Bausubstanz maximal eine Barrierereduzierung möglich ist.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass das Amt 23, als zuständiges Amt, alle Möglichkeiten im Blick hat. Er geht jedoch nicht davon aus, dass diese Alternative in Betracht gezogen wird.

Zudem gibt er zu bedenken, dass das Frauenhaus nicht zwangsläufig in einer Kreissimmobilie untergebracht sein müsste.

KA Petschull bedankt sich für den erarbeiteten Beschlussvorschlag, für dessen Umsetzung die SPD-Fraktion votieren wird. Ferner teilt sie mit, dass sie bei der Errichtung des ersten Frauenhauses beteiligt war. Sie führt aus, dass es damals sehr schwierig war, eine geeignete Immobilie zu finden. Insofern plädiert sie dafür, in der Bestandsimmobilie zu verbleiben und dort alle machbaren Umbauten durchzuführen.

Abschließend teilt KA Cleve mit, dass der heutige Tag als internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zwar ein trauriger Tag ist, er jedoch sehr froh ist, dass der Kreis Mettmann diesbezüglich gut ausgestattet ist und mit den aktuellen Beschlüssen die Situation sogar noch verbessert wird.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
- Vorlage Nr. 50/034/2021**

Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk. Dieser erläutert die Vorlage und hebt noch einmal die Bedeutung dieses Programms bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hervor. Er verweist auf die Kreistagssitzung vom 07.09.2020, in der die Teilnahme des Kreises Mettmann am Landesprogramm KIM beschlossen wurde. Damit einhergehend wurde vereinbart, dass der Kreis Mettmann eine Lenkungsgruppe als beschlussfassendes Organ einrichtet, welche grundsätzliche Entscheidungen des KIM trifft. In dieser Lenkungsgruppe sind Träger der Freien Wohlfahrt, kreisangehörige Städte sowie relevante Fachämter der Kreisverwaltung vertreten. Ergänzend führt Herr Kowalczyk aus, dass der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von neun VZÄ für das Case Management erhalten hat, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind. Zur Erreichung der weitgefassten Zielgruppe des KIM wurde von Seiten des Landes zur Zeit der Antragstellung bereits angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Managementstellen zur Verfügung gestellt werden. Ferner teilt Herr Kowalczyk mit, dass eine Verortung aller zusätzlichen Case

Management Stellen bei den Kooperationspartnern aus Sicht des Fachamtes und aufgrund der Vorberatungen im Sozialausschuss am 03.09.2020 angezeigt ist. Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 Euro gedeckt werden. Die Finanzierung ist somit nicht auskömmlich und die Unterdeckung durch Kreismittel zu tragen.

Herr Kowalczyk wirbt ausdrücklich um Zustimmung, um das Programm auch weiterhin mit geeignetem Personal voran bringen zu können.

Herr Merrath bittet um Mitteilung, ob die genannten Stellen nur befristet ausgeschrieben werden, da der Förderung ein Landesprogramm zu Grunde liegt, das auch auslaufen kann. Hierzu teilt Herr Kowalczyk mit, dass der Kreis grundsätzlich bemüht ist, Stellen unbefristet auszu-schreiben, da geeignetes Personal auf jeden Fall gebraucht wird. Ergänzend teilt er mit, dass die sieben neu zu besetzenden Stellen bei den Trägern verortet werden sollen.

Herr Brixius teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen wird.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Haushalt 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/036/2021
--------------------	---

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050201 (Heimleistungen)

Antrag der Verwaltung: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegewohngeld

Änderung der Pflegeversicherung im Rahmen der Pflegereform. Zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI ab dem 01.01.2022 einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege. 5% in den ersten zwölf Monaten der Heimunterbringung, 25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten in der Pflegeeinrichtung. Durch die Anpassung und Neuberechnung der Investitionskosten in der stationären Pflege erhalten Einrichtungen geringere Leistungen Pflegewohngeld. Mit der Änderung der Berechnung in der APG DVO versucht der Gesetzgeber, den Bereich der Heimpflege kostentransparenter zu gestalten und die Kosten einzugrenzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050201: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Aufgrund einer stabilen, nicht weiter angestiegenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und einem nicht zu erwartenden Zuwachs an Leistungsfällen aus dem Rechtskreis des SGB II kann der HH-Ansatz 2022/2023 der HzL a.E. jährlich um 150.000 EUR reduziert werden. Des Weiteren ist bei den einmaligen Leistungen a.E. durch einen erneuten Anstieg der Inzidenzen in der Corona-Pandemie von einer weiterhin geringeren Wahrnehmung der Beratungsangebote im Rahmen des SGB XII auszugehen. Diese Entwicklung hat folglich auch entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der Aktivierungsmaßnahmen, so dass der HH-Ansatz der einmaligen Leistungen a.E. insgesamt um 50.000 EUR reduziert werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050202: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050203: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050204: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050205 (Sonstige Leistungen SGB XII/SGB V)

Antrag der Verwaltung: Bestattungskosten

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird. Die rechtliche Prüfung der Anträge zeigt eine größere finanzielle Beteiligung der Verpflichteten an der Übernahme der Bestattungskosten. Insbesondere in Fällen mit mehreren Verpflichteten im gleichen Rang. Einzusetzende Vermögenswerte reduzieren den Bedarf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050205: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kommunaler Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben, darunter sind auch die Personalkosten für kommunale Beschäftigte im Jobcenter aufgeführt.

Die erhöhte Personalkostenerstattung ergibt sich aus insgesamt steigenden kommunalen Personalkosten, wovon anschließend 15,2 % als Erstattung im Sozialamt vereinnahmt werden. Der Anstieg ergibt sich aus einer verbesserten personellen Ausstattung im Jobcenter sowie zu berücksichtigender Tarifsteigerungen.

Für den kommunalen Finanzierungsanteil ist insgesamt von einem höheren Kostenbeitrag auszugehen. Insgesamt höhere Aufwendungen der Verwaltungskosten im Jobcenter ergeben einen höheren kommunalen Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kosten der Unterkunft im SGB II

Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht vorhersehbaren Entwicklung ist bei der Haushaltsplanung eine höhere Anzahl Bedarfsgemeinschaften zur Berechnung der Kosten der Unterkunft zu Grunde gelegt worden. Aktuell ist jedoch bereits ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass die Berechnungsgröße der durchschnittlichen Monatsmieten pro Bedarfsgemeinschaft im Kreisgebiet gestiegen und somit für die nächsten Jahre zu berücksichtigen ist. Auch sind hier die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes und die steigenden Energiekosten insb. Heizkosten zur berücksichtigen.

Insgesamt führt dies für die Jahre 2022-2024 zu geringeren Aufwendungen, für 2025 - 2026 steigen diese leicht.

Die Bundesbeteiligung errechnet sich aus den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und sind daher entsprechend anzupassen.

Die Reduzierung der Kosten der Unterkunft führt auch zur Anpassung der geplanten Corona-Bilanzierungshilfe für die coronabedingten Mehraufwendungen. Im Haushaltsentwurf waren 2,4 Mio. € etatisiert, die die kreisangehörigen Städte entsprechend bei der Kreisumlage entlasten. Aufgrund der aktuellen Ansatzreduzierung sinkt die Corona-Bilanzierungshilfe um 447.050 € für 2022. Der Veränderungsantrag ist damit haushaltsneutral. Eine weitere Reduzierung in Höhe von 444.850 € für das Jahr 2022 ist erforderlich geworden, da die Berechnung der Bilanzierungshilfe bei Haushaltseinbringung nicht auf Basis der endgültig eingebrachten Haushaltsansätze ermittelt wurde. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Veränderungsantrag zur Corona-Bilanzierungshilfe für den Kreisausschuss am 06.12.2021 einbringen und versuchen, die Verschlechterung von 444.850 € zu kompensieren, so dass die Anpassungen bei den KdU und der Bilanzierungshilfe im Jahr 2022 insgesamt haushaltsneutral ausfallen.

Für das Jahr 2023 hatte der Kreis aufgrund der aktuellen Rechtslage keine Legitimation für die Planung einer Corona-Bilanzierungshilfe. Die Gesetzesentwürfe wurden inzwischen angepasst und dahingehend geändert, dass nun auch für das Jahr 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Der Kreis beabsichtigt daher, rd. 1,3 Mio. € für coronabedingte Mehraufwendungen bei der KdU zu isolieren und die Städte entsprechend bei der Kreisumlage zu entlasten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050301: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050401 (Bildungs- und Teilhabepaket)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050401: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050402 (Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050402: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zusätzliche Case Management Stellen

In seiner Sitzung vom 07.09.2020 (Vorlagennummer 50/019/2020) hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Mettmann am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)“ teilnimmt.

Hierzu hat der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von 9 VZÄ für das Case Management (CM) erhalten, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind.

Von Seiten des Landes wurde bereits zur Zeit der Antragstellung angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Management Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen, aufgrund von Berechnungsgrundlagen des Haushaltsentwurfes des Landes NRW, kann davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 385.000 € für den Kreis Mettmann zur Verfügung stehen wird (je 55.000 € Anteilsfinanzierung = 7 VZÄ).

Da der Haushaltsplan des Landes NRW noch nicht beschlossen worden ist, handelt es sich ausdrücklich um keine valide Zahl.

Die wahrscheinliche Erhöhung der Fördermittel für zusätzliche Case Management Stellen und mögliche Optionen zum Umgang damit, wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2020 thematisiert. Tendenziell wurde von Seiten des Fachamtes und auch des Ausschusses eine Verortung der zusätzlichen Stellen bei geeigneten Kooperationspartnern gesehen. Die Tendenz des Fachamtes hat

sich durch die vorliegende Erkenntnislage zu einer beabsichtigten Vorgehensweise verdichtet.

Mit Vorlagen Nr. 50/034/2021 zum aktuellen Sozialausschuss hat das Fachamt einen Beschlussvorschlag zu dem Sachverhalt eingebracht, welcher wie folgt lautet:

Der Kreistag beschließt, dass

- 1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.*
- 2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.*
- 3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen) bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.*

4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird.

Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 € gedeckt werden.

Um die Besetzung der Stellen mit entsprechend qualifizierten Personen sicherzustellen, wird eine Übernahme eines Eigenanteils durch den Kreis Mettmann vorgeschlagen.

Ausgehend von einer Eingruppierung in TVöD SuE 12 entstehen laut KGSt Personalkosten in Höhe von 71.400 € pro Jahr. Bei einer Förderung von 55.000 € entsteht ein Eigenanteil von maximal 16.400 € pro Jahr pro VZÄ (=> 114.800 €) für Personalkosten, der vom Kreis Mettmann getragen wird. Die Kooperationspartner müssten lediglich Teile der Sachkosten als Eigenanteile aufbringen.

Für die genaue Aufwandshöhe ist letztendlich der tatsächliche Mittelabruf der Kooperationspartner maßgeblich, da im Rahmen der zu schließenden Weiterleitungsverträge ebenfalls die geschlossenen Arbeitsverträge beizubringen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)

Aufhebung des Ergänzungskonzeptes zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L-Strukturen im Kreis Mettmann. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Sozialausschuss-vorlage 50/035/2021 verwiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Gewaltschutzkonzept

Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.

Durch die Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um sechs weitere Schutzwohnungen, ist eine zusätzliche VZÄ zur Betreuung der Wohnprojekte vorzuhalten. Die benötigten Haushaltsmittel liegen hierfür bei 85.700,00 €.

Auch sollen die präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption ausgebaut werden.

Hierfür wird ein unbefristeter Fond "Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt" in Höhe von jährlich 5.000 € eingerichtet.

Insgesamt sind ab 2022 jährlich 90.700 € zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen (s. auch Sozialausschussvorlage 50/033/2021).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP: Verstetigung des Programms „Lehr-Asse“

Verstetigung des Programms "Lehr-Asse":

Das Pilotprojekt "Lehr-Asse" lief trotz Corona-Einschränkungen vielversprechend und half vielen Grundschulkindern, Bildungslücken mit Hilfe von pädagogischen Honorarkräften aufzuholen. Die Verwaltung wird nun beauftragt, das Konzept auch weiterhin für die kommenden drei Schuljahre zu organisieren und sicherzustellen. Die hierzu notwendigen, aber noch nicht genau abzuschätzenden finanziellen Mittel können über die Einrichtung einer Vorratsposition bereitgestellt werden. Nach jedem Schuljahr erfolgt eine Evaluation und ein entsprechender Bericht im Fachausschuss.

Herr Cleve führt hierzu an, dass die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt haben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung fehlten jedoch noch einige Informationen. Daher bitten die genannten Fraktionen die Verwaltung noch um ergänzende Ausführungen zu ihrem Antrag und beantragen die Vertagung der Beratung in den Kreisausschuss am 06.12.2021. Eine Zusendung der Fragen an die Verwaltung in schriftlicher Form wird zugesichert.

Der Antrag auf Vertagung des Veränderungsantrages in den Kreisausschuss am 06.12.2021 wird einstimmig angenommen.

Ergänzung:

Mit E-Mail vom 26.11.2021 haben die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP folgende ergänzende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

- 1. In welchem Umfang kann zur Finanzierung auf das Budget des KI zurückgegriffen werden (Integrationspauschale)?*
- 2. Welche Fördergelder wurden/werden eingeworben? Besteht eine reale Chance, in Zukunft weitere finanzielle Zuschüsse zu generieren?*
- 3. Wie viele Schulen haben sich in diesem Sommer an der Aktion beteiligt und welche Summe wurde tatsächlich verausgabt? Inwieweit besteht die Möglichkeit, dass bei einer Weiterführung des Projektes auf nicht verausgabte Mittel an anderer Stelle zurückgegriffen werden kann?*
- 4. Können die Kosten als Coronalasten isoliert werden?*
- 5. Gewährt das Land NRW weiterhin eine Integrationspauschale die für Ergänzungsunterricht für Schüler mit gesetzlichem Migrationshintergrund verwendet werden könnte?*
- 6. Gibt es in den kreisangehörigen Städten ähnliche Angebote und wenn ja, wie werden diese finanziert?*

Die Fragen wurden im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen des Kreisausschusses am 06.12.2021 beantwortet.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der SPD-Fraktion: Seniorenbegegnungsstätten

siehe Antrag der SPD-Fraktion v. 16.11.2021 zu Seniorenbegegnungsstätten.

Die Vorsitzende Frau Altvater führt aus, dass eine Abstimmung über den Veränderungsantrag nicht erforderlich ist, da der Antrag der SPD-Fraktion zur Thematik unter Tagesordnungspunkt 8 bereits abgelehnt wurde.

Abstimmung Produkt 050403: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Kreisintegrationszentrum: Aktualisierung der Datensammlung und des Integrationskonzeptes sowie des Konzepts gegen Rassismus und Rechtstextremismus für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/025/2021
--------------------	--

Frau Altvater verweist auf die Vorlage. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10:	Sachstandsbericht des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/032/2021
---------------------	--

Herr Klemmer erläutert die Vorlage. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 11.1:	Seniorenbegegnungsstätten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 - Vorlage Nr. 50/036/2021
-----------------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 7 Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen (Vorlage Nr. 50/034/2021) beraten. Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Brixius, der den Antrag der SPD-Fraktion kurz erläutert. Er führt aus, dass man mit diesem Antrag versuchen möchte, noch gezielter auf diesen Personenkreis zuzugehen, um auch Menschen zu erreichen, die sich vielleicht nicht mehr aus dem Haus trauen. Die Idee der „Zentren Plus“ aus Düsseldorf sind seiner Meinung nach ein gutes Beispiel, um dieses Ziel umzusetzen. Ferner betont Herr Brixius, dass die Umsetzung des Antrags nicht bedeutet, das Konzept der Begegnungsstätten umzudrehen, viel mehr möchte man das Bestehende verbessern.

KA Cleve teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen wird, da es sich hier um ein Modell aus Düsseldorf handelt und die dortige Struktur nicht auf den Kreis Mettmann mit seinen zehn Städten übertragbar ist. Die Struktur des Kreises ist nicht so homogen wie in einer Stadt. Zudem verfügt der Kreis über eine bestehende Projektstruktur in den Seniorenbegegnungsstätten, die den genannten Personenkreis bereits anspricht.

KA Brixius betrachtet die Stadt Düsseldorf keinesfalls als homogen und kann die Betrachtungsweise so nicht nachvollziehen.

KA Kapell teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Antrag ebenfalls aus den bereits von Herrn Cleve angeführten Gründen ablehnen wird. Ergänzend fügt er an, dass es sich bei dem Programm der Seniorenbegegnungsstätte um eine Projektentwicklung handelt. Insofern ist es denkbar, bei einzelnen Projekten weitere Finanzmittel einzuspeisen. Zudem teilt er mit, dass insbesondere während Corona eine durchgehende Finanzierung stattgefunden hat.

Frau Schröder ergänzt aus Sicht der Träger, dass in den Seniorenbegegnungsstätten immer Finanzierungslücken gibt. Sie würde es daher schon begrüßen, wenn es ergänzende Finanzierungen geben und man sich auch weiteren Input holen würde.

KA Kuchler teilt mit, dass sie den Antrag unterstützt hätte. Als Einzelmitglied ist sie jedoch nur beratend im Sozialausschuss und hat kein Stimmrecht. Sie schlägt jedoch vor, jemanden von der Stadt Düsseldorf in den Sozialausschuss einzuladen, um sich weiteren Input zu holen. Sie würde das sehr begrüßen.

Herr Klemmer führt abschließend aus, dass die Grundstruktur des Kreises definitiv anders ist als in Düsseldorf. Im Kreis bestehen Rahmenvereinbarungen mit den einzelnen Seniorenbegegnungsstätten. Diese Vereinbarungen lassen durchaus Platz für kreative Ideen und die Entwicklung von Pilotprojekten. Ergänzend fügt er an, dass die Idee der „Zentren plus“ aus Düsseldorf bereits mehrfach in sämtlichen Gremien vorgetragen wurde. Ein weiterer Vortrag würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Die Verwaltung betrachtet dies nicht als erforderlich. Er schlägt jedoch vor, in den bestehenden Gremien die Grundidee noch einmal aufzugreifen und zu schauen, was bereits passiert und was darüber hinaus noch möglich ist. Hierzu ist aber keine weitere Finanzierung nötig.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Quaste (Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe) ein Ziel-Konzept für zwei bis drei Seniorenbegegnungsstätten, das die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie (z.B. aufsuchende Arbeit) aufnimmt und um daraus zwei bis drei Pilotprojekte für die Seniorenbegegnungsstätten des Kreises Mettmann zu entwickeln. Dieser Prozess soll von den ka. Städten (z.B. Sozialdezernentenkonferenz) begleitet werden. Dies ist notwendig, um eine Verknüpfung zwischen den Seniorenbegegnungsstätten, der Seniorenarbeit der Städte und den jeweiligen städtischen Quartiersmanagements herzustellen.

Außerdem soll die LIGA bzw. die Wohlfahrtsverbände als Träger der Seniorenbegegnungsstätten einbezogen werden.

Es soll eruiert werden, welche Fördermittel (EU, Bund, Land, BA) für solche Pilotprojekte ggf. zur Verfügung stellen.

2. In Vorbereitung eines solchen Konzepts wird der Sozialausschuss die Sozialverwaltung der Stadt Düsseldorf in den Sozialausschuss einladen, um deren Konzept der „Zentren plus“ beispielhaft darzustellen und zu erläutern.

3. Der Kreis Mettmann organisiert eine Tagung/ einen Workshop „Einsam und Arm im Alter“ (Arbeitstitel), um ggf. die Ergebnisse dieser Tagung/ des Workshops in das o.g. Konzept einfließen zu lassen.

4. Für die Finanzierung der o.g. Maßnahmen sollen im Doppelhaushalt 2022/2023 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
bei 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion**

Zu Punkt 11.2: Bericht der Quaste
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021
- Vorlage Nr. 50/037/2021

Frau Altvater verweist auf die Vorlage. Herr Klemmer möchte aus Ressourcengründen an dieser Stelle dafür werben, dass keine zusätzliche Berichtspflicht auf die Verwaltung zukommt. Er bittet darum, hierüber niederschwellig in der allgemeinen, regelmäßigen Vorlage zur Thematik zu berichten.

Herr Brixius betont, dass laut Antrag eine mündliche Berichterstattung genügt und damit die Ressourcenfrage nicht gegeben sei und bittet um Abstimmung.

Herr Klemmer führt ergänzend aus, dass zum Thema Ressourcen ohnehin alle Fraktionen in der Quaste vertreten und insofern bereits informiert sind. Eine regelmäßige Berichterstattung aber im Rahmen der Vorlage „Sachstandsbericht des Sozialamtes“ vorstellbar sei.

KA Kuchler fügt an, dass sie als Einzelmitglied nicht in der Quaste vertreten ist und insofern Interesse an einer Berichterstattung hat.

Abschließend ergänzt KA Cleve, dass eigentlich alle Fraktionen informiert sein müssten. Sofern jedoch eine zusätzliche mündliche Information im Sozialausschuss zur Thematik ausreicht, wird die CDU-Fraktion zustimmen.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, jeweils im ersten Quartal des Jahres einen jährlichen Bericht über die Beratungen der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) dem Sozialausschuss vorzulegen bzw. einen entsprechenden Bericht mündlich zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Altvater die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.
Eleonore Altvater

gez.
Claudia Kaiser